

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 02.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 02.07.2028
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000184

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Bottmingen, ÖV-Drehscheibe, Teilprojekt Erneuerung und Umgestaltung Bushof, Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung

Beschlusstitel
Bottmingen, ÖV-Drehscheibe, Teilprojekt Erneuerung und Umgestaltung Bushof,
Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 27. August 2026

Der Landrat hat am 25. Juni 2026 beschlossen:

- Bottmingen, ÖV-Drehscheibe, Teilprojekt Erneuerung und Umgestaltung Bushof, Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung (2026-5084)
Für die Projektierung und Realisierung der Erneuerung und Umgestaltung des Teilprojekts Bushof Bottmingen Schloss sowie die Umwandlung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Parzellen 2036 und 1888) wird eine neue einmalige Ausgabe von 18'045'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 27. August 2026 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 27.08.2026